

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.
Nach Einatmen:	Bei Inhalation an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 - 15 Min. lang mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken, Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist). Sofort medizinische Hilfe oder Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Material mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 8

6.5 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Lagerbedingungen: Schutz gegen Feuchtigkeit. Gebinde trocken und dicht geschlossen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für die Handhabung als Fugendichtstoff auf Basis silanmodifizierter Polymere. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Methanol (Spaltprodukt)	67-56-1	AGW	200 ppm / 270 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Bemerkung: Version:	H, Y 01.02.2006			

Biologische Grenzwerte

Methanol (Spaltprodukt)	67-56-1	Methanol / Urin Expositionsende bzw. Schichtende; bei Langzeit- exposition; nach mehreren vorausgegangenen Schichten	30 mg/L	DE TRGS 903
-------------------------	---------	--	---------	-------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:	Schutzbrille tragen (DIN EN 166)
Handschutz:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk); NBR (Nitrilkautschuk); IIR (Butylkautschuk); PVC (Polyvinylchlorid); NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
Haut- und Körperschutz:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	schwach, charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,4 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	reagiert mit Wasser
log P O/W:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich und nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft. Produkt erhärtet mit Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

Abschätzung / Einstufung

Gesundheitsgefahren
Akute Toxizität (oral): nicht bestimmt
Akute Toxizität (dermal): nicht bestimmt
Akute Toxizität (inhalativ): nicht bestimmt
Aspirationsgefahr: nicht ermittelt

Medizinische Symptome: Hautreizung, Reizung der Augen und Schleimhäute, Atemwege.
Symptome nach längerer Exposition: Kopfscherzen, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen Stoff mit PBT / vPvB-Eigenschaften

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt, ausgehärtet:	Hausmüll bzw. Gewerbemüll. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Produkt, nicht ausgehärtet:	Sondermüll. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Abfallschlüsselnummer (EAK/EAV):	080410: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.
Verunreinigte Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

16.2 Abkürzungen und Akronyme

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

16.5 Schulungshinweis

entfällt

16.6 Zusätzliche Angaben

entfällt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.